Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung

Informationsnummer: INFO 010/19

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow

- öffentlich -

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten
07.08.2019

Anlage
Ordnungsbehördliche Verordnung, Synopse Stand 2009 und Entwurf 07/2019

Kleinmachnow, den 30.07.2019

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung stellt eine wichtige Grundlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde dar. Sie regelt die grundsätzlichen Ge- und Verbote auf den öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen, wie z. B. Verunreinigungsverbote, allgemeine Anliegerpflichten sowie die Nutzung von Kinderspielplätzen. Aufgrund der Regelung in § 16 Abs. 1 der zurzeit geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Kleinmachnow tritt die Verordnung 10 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft, somit im September 2019. Am 16.05.2019 wurde von der Gemeindevertretung eine Verlängerung der gegenwärtig bestehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung um ein Jahr mehrheitlich beschlossen (DS-Nr. 040/19). Somit kann mit den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung die nun vorliegende Neufassung der Satzung diskutiert und beschlossen werden.

Eine grundlegende Veränderung in der neuen Satzung ist unter anderem die Anpassung von Begrifflichkeiten. So wurde der Begriff „öffentliche Verkehrsflächen“ in den Begriff „öffentliche Flächen“ abgeändert. Damit soll klargestellt werden, dass alle öffentlichen Flächen in der Gemarkung Kleinmachnow in den Geltungsbereich der Verordnung fallen.

Ansonsten sind einige Konkretisierungen der einzelnen Regelungen erfolgt, die in der Praxis helfen sollen, die Ge- und Verbote besser zu verstehen.